



KANZLEI AUSSERHOFER

## THEMEN AUF DEN PUNKT GEBRACHT

### Wirtschaft & Steuern

CONAI 2015 - die wichtigsten Neuerungen..... 2

Die Inhalte dieses Rundschreibens dienen ausschließlich informativen Zwecken und stellen keine Steuer- und Rechtsberatung dar



## WIRTSCHAFT & STEUERN



### CONAI 2015 - die wichtigsten Neuerungen

#### Conai-Meldungen

Alle CONAI-Meldungen **müssen** online über das Portal von CONAI gemacht werden. Die Adresse lautet: <https://dichiarazioni.conai.org> oder [www.conai.org](http://www.conai.org).

#### Änderung der Umweltbeiträge

##### “Procedura ordinaria“

Kunststoffe	alt - 2014: 140,00.-€/t
	neu - 2015: 188,00.-€/t
Glas	alt - 2014: 17,82.-€/t
	neu - 2015: 20,80.-€/t

##### “Procedura semplificata“

Volle Verpackungsmaterialien - Lebensmittel	alt - 2014: 0,08.-%
	neu - 2015: 0,12.-%
Volle Verpackungsmaterialien - nicht Lebensmittel	alt - 2014.: 0,04.-%
	neu - 2015: 0,06.-%
Pauschale pro Kg Verpackungsmaterial - allgemein	alt - 2014: 37,00.-€/t
	neu - 2015: 49,00.-€/t

Achtung: Mit dem 1. April ändern sich einige Umweltbeiträge wieder. Im Online-Portal scheinen aber immer die aktuellen Beträge auf.

Alle Umweltbeiträge sind auf den verschiedenen Formularen ersichtlich.

Die jährlichen Mitteilungen für die Bezahlung der Umweltbeiträge 2014 und für den Ausgleich zwischen Import und Export sind innerhalb 20. Jänner 2015 zu machen.



## Umweltbeiträge

Zur Berechnung der Umweltbeiträge gibt es drei Möglichkeiten:

- “Procedura ordinaria“ (für Produzenten von Verpackungsmaterialien und für Importeure von leeren und vollen Verpackungsmaterialien)
- “Procedura semplificata“ - Rechnungsbetrag (nur für Importeure von vollen Verpackungsmaterialien)
- “Procedura semplificata“ - Gewicht (nur für Importeure von vollen Verpackungsmaterialien)

**Termine für die Zahlung des Umweltbeitrages 2014** (betrifft alle Produzenten von Verpackungsmaterialien und alle Importeure von vollen und leeren Verpackungsmaterialien):

**“PROCEDURA ORDINARIA“ (Berechnungsgrundlage ist das Gewicht des jeweiligen Verpackungsmaterials) -**

### Vordruck 6.2 - Import

- Befreit: bis 26,00.- Euro/Jahr/Material
- Jährlich innerhalb 20. Jänner des darauf folgenden Jahres: bis 310,00.- Euro/Jahr/Material
- Trimestral innerhalb 20. des darauf folgenden Trimesters: bis 31.000,00.- Euro/Jahr/Material
- Monatlich innerhalb 20. des darauf folgenden Monats: über 31.000,00.- Euro/Jahr/Material

**B/C “PROCEDURA SEMPLIFICATA “ (Berechnungsgrundlage ist der Wert der verpackten Waren (0,06%) oder das Gewicht der Verpackungen von verpackten Waren (47,00.- €/T)) - Vordruck 6.2**

- Befreit (bis zu einem importierten Warenwert von 86.000,00.- €): bis 52,00.- Euro/Jahr
- Jährlich - innerhalb 20. Jänner des darauf folgenden Jahres: bis 310,00.- Euro/Jahr
- Trimestral - innerhalb 20. des darauf folgenden Trimesters: bis 31.000,00.- Euro/Jahr
- Monatlich - innerhalb 20. des darauf folgenden Monats: über 31.000,00.- Euro/Jahr

Die oben angeführten Termine gelten auch für die Erklärung zum Ausgleich von Import und Export (Formulare 6.3 und 6.10).

**Die zu berücksichtigenden Daten beziehen sich auf das Jahr 2014.**

### Formulare (Meldungen zum 20. Jänner):

Erklärung über die Höhe des geschuldeten Umweltbeitrages: **Vordruck 6.2 - Import**

Erklärung für die Befreiung - Export: **Vordruck 6.3 - Quantità in esenzione**

Erklärung für den Ausgleich - Import/Export: **Vordruck 6.10 - Compensazione import/export**



Betriebe, die Verpackungsmaterialien exportieren, können bereits bezahlte Umweltbeiträge zurückfordern oder mit geschuldeten Beiträgen verrechnen. Bei Verpackungsmaterialien, die für den Export bestimmt sind, besteht die Möglichkeit zur Befreiung von den Umweltbeiträgen.

**Export von Verpackungsmaterialien: Formulare 6.3, 6.5, 6.6, 6.10**

Bis auf die Formulare **6.3** und **6.10** (Befreiung und Ausgleich Import/Export) müssen alle Erklärungen betreffend Export innerhalb **31. März** versendet werden.

**Achtung:**

Die Höhe der Gebühren für die Eintragung in das Konsortium CONAI setzt sich aus einem fixen und einem variablen Betrag zusammen. Der variable Betrag wird aus dem Umsatz und/oder den Kosten der Verpackungen oder der verpackten Ware berechnet. Sollte sich dieser Betrag seit der letzten Eintragung/Änderung ins Konsortium geändert haben, muss dieser angepasst und dem CONAI mitgeteilt werden.

Alle Daten im Zusammenhang mit den CONAI -Meldungen müssen für 10 Jahre aufbewahrt werden.

Alle Vordrucke können von der Homepage des CONAI ([www.conai.org](http://www.conai.org)) heruntergeladen werden. Auf Anfrage können wir Ihnen die notwendigen Vordrucke mittels E-Mail zusenden.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Egon Prenn-Econ

---

